GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Feminae ante Portas : Frauen als Stifterinnen und Stipendiatinnen von universitären Stipendienstiftungen im Deutschen Kaiserreich

Adam, Thomas

2008

https://doi.org/10.25595/1878

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Adam, Thomas: *Feminae ante Portas : Frauen als Stifterinnen und Stipendiatinnen von universitären Stipendienstiftungen im Deutschen Kaiserreich*, in: Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (2008) Nr: 53-54, 42-50. DOI: https://doi.org/10.25595/1878.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Feminae ante Portas

Frauen als Stifterinnen und Stipendiatinnen von universitären Stipendienstiftungen im Deutschen Kaiserreich

Thomas Adam

geb. 1968, Dr., Associate Professor für deutsche und transatlantische europäische Geschichte an der University of Texas at Arlington; Forschungsprojekt zur Geschichte der Stipendienstiftungen an deutschen Universitäten, Publ. dazu in Vorbereitung: Thomas Adam: Stipendienstiftungen und der Zugang zu Höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960, Stuttgart 2008.

Als durch die Mädchenschulreform auch das Frauenstudium in Preußen endgültig freigegeben wurde, stellte sich recht bald die Frage nach der individuellen Finanzierung des Studiums. Stipendien und andere finanzielle Unterstützungen waren für männliche Studenten bereits ein integraler und selbstverständlicher Aspekt ihres Studienalltages.[1] So erhielten im Zeitraum von 1886 bis 1888 mehr als 36% aller preußischen Studenten eine Studienförderung in Form von Stipendien, Freitischen oder der Stundung und des Erlasses des Studienhonorars. Die bei weitem wichtigste Form der Studienförderung war die Gewährung von Stipendien aus privaten und staatlichen Stiftungen. Im Jahre 1888 bezogen immerhin 21% der an den preußischen Universitäten eingeschriebenen Studenten ein Stipendium.[2]

Diese Stipendien kamen zu einem großen Teil aus den von den Universitäten direkt verwalteten Stipendienstiftungen. Hierbei handelte es sich um unselbstständige Stiftungen, bei denen eine Privatperson ein Stiftungskapital bereitstellte, das zur Verwaltung an eine Universität gegeben wurde. Die Statuten der Stiftung wurden zwischen der Privatperson und der Universitätsverwaltung ausgehandelt und waren über den Tod des Stifters hinaus für die Universität verbindlich. Sie enthielten oftmals spezifische Bestimmungen über den potentiellen Stipendiatenkreis, die auch diskriminierende Regeln wie zum Beispiel den Ausschluss von jüdischen Studenten oder Studenten aus Arbeiterfamilien enthalten konnten.

Frauen gehen stiften

Obwohl die Mehrzahl der Stiftungen von Männern errichtet worden war, galt die Errichtung von Stipendienstiftungen keineswegs als eine reine Männersache. Frauen traten entweder individuell als Stifterinnen auf (21% aller Stiftungen wurden von Frauen begründet) oder gründeten zusammen mit ihren Ehemännern oder Brüdern (8,6% aller Stiftungen wurden von Ehepaaren oder Geschwistern begründet) derartige Stiftungen. Auch wenn Stipendienstiftungen, die auf Frauen zurückgehen, gerne als unbedeutende Ausnahmen betrachtet werden, sollte nicht vergessen werden, dass einige dieser Stiftungen von weit größerer Bedeutung waren als oftmals vermutet wird. So belief sich die Stiftung der Gräfin Bose für die Universitäten zu Marburg und zu Berlin vom Jahre 1884 auf 733.500 Mark und half zwölf Stipendien zu je 600 Mark für Studierende der Medizin zu begründen.[3] Und die Stiftung der Hedwig von Holstein (1822-1897)[4] vom Jahre 1888 betrug mehr als 310.000 Mark und führte zur Begründung von mehreren hoch dotierten Stipendien für verschiedene Hochschulen in Leipzig.[5] Holstein errichtete diese Stiftung zum Gedächtnis an ihren im Mai 1878 verstorbenen Gatten und Komponisten Franz von Holstein (1826-1878).[6] Zweck der Stiftung war es die *»edle Kunst – vor allem die Musik – und Wissenschaft dadurch zu fördern, daß besonders begabten Künstlern und Gelehrten Mittel zur Ausbildung gewährt werden.«*[7] Zu diesem Zweck setzte Holstein die Holstein-Stiftung als ihre alleinige Erbin ein und überließ die Verwaltung ihres Vermögens einem Stiftungskuratorium, das aus dem jeweiligen Vorstand des Kuratoriums des Landeskonservatoriums, dem Rektor der Leipziger Universität und dem Direktor der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe bestand. Aus den Zinsen des Stiftungskapitals sollten jährlich sieben Stipendien (drei an Studierende des Konservatoriums zu Leipzig, zwei an Studierende der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig und zwei an Studierende der Universität Leipzig) in Höhe von je 600 Mark vergeben werden.[8]

Noch bevor Frauen gleichberechtigt neben Männern zum Studium zugelassen wurden, richteten einzelne Stifterinnen selbstständige und unselbstständige Stipendienstiftun-

gen für Frauen ein. Die bei weitem bedeutendste selbstständige Stiftung war die Ferdinand und Louise Lenz-Stiftung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, die ab 1885 Stipendien an studierende Frauen vergab.[9]

Über den Zeitraum von 1885/86 bis 1911/12 vergab diese Stiftung insgesamt 561 Stipendien mit einem Gesamtbetrag von 308.649 Mark an 163 Stipendiatinnen. Die Mehrzahl ihrer Stipendiatinnen studierten Medizin (38%) und Philologie (31%).[10]

Der Verein zur Gewährung zinsfreier Darlehen an studierende Frauen und die Dr. Else Neumann-Stiftung vergaben von 1900/01 bis 1911/12 insgesamt 236 Darlehen vor allem an Berliner Studentinnen über eine Gesamtsumme von 81.450 Mark.[11] Diese Darlehen mussten ratenweise ab dem Zeitpunkt zurückgezahlt werden, ab dem die Empfängerin ihr Studium beendet hatte und über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügte.[12]

Im selben Zeitraum wurden 21.529 Mark (also etwa ein Viertel der gewährten Darlehen) zurückgezahlt.[13] »*Die erfreuliche Tatsache, daß die Darlehen in der Regel sehr bald wieder zurückerstattet werden, beweist genugsam, daß die Hilfeleistungen keine Vermehrung des wissenschaftlichen Proletariats bedeuten, sondern daß sie zum Segen werden in den Hände derer, die zwar momentan in Not geraten, doch als leistungsfähige Menschen ihren Weg im Leben gehen.*«[14]

Auch wenn Frauen bis 1900 vom Zugang zu einer Universitätsausbildung ausgeschlossen waren, kam es schon frühzeitig zu einzelnen Versuchen, Stipendienstiftungen speziell für Frauen einzurichten. So vermachte bereits im Jahre 1877 die Rostockerin Anna Diemer der Universität ihrer Heimatstadt 3.000 Mark mit der Bestimmung, ein Stipendium ein-

Studienrichtung	1885/86	1895/96	1905/06	1910/11
Medizin	2	6	13	14
Pharmazie	–	–	2	–
Zahnmedizin	1	–	2	–
Philologie	1	1	8	18
Naturwissenschaften	–	3	3	9
Theologie	–	–	1	2
Rechtswissenschaften	–	–	–	1
Oberlehrerinnen	–	–	2	1
Gymnasien	1	–	–	–
Gesamtzahl der erteilten Stipendien	**5**	**10**	**31**	**45**
Gesamtaufwand für Stipendien in Mark	**1.080**	**3.900**	**10.800**	**18.000**

Übersicht über die Stipendienvergabe der Ferdinand und Louise Lenz-Stiftung für die Stichjahre 1885/86, 1895/96, 1905/06 und 1910/11

Universität	Zahl der Stiftungen nach errichtet		Stifter (nach 1800)			
	1481-1800[1]	1800-1946	Männer	Frauen	Ehepaar/ Geschwister	Sammlungen
Berlin	–	59	27	18	10	4
Bonn	–	21	8	8	1	4
Breslau	15[2]	61	27	12	5	17
Freiburg	42	15	13	1	1	–
Erlangen	–	9	9	–	–	–
Göttingen	4	15	12	1	1	1
Greifswald	11	27	17	3	5	2
Halle-Wittenberg	H: 10 W: 26[3]	30	18	4	1	7
Heidelberg	7[4]	15	10	4	–	1
Jena	2	15	8	3	1	3
Kiel	2	9	1	4	1	3
Königsberg	40	34	22	2	6	4
Leipzig	56	81	51	24	–	6
Marburg	3	4	3	–	1	–
München	–	50	35	10	5	–
Münster	–	4	3	–	1	–
Rostock	11	16	5	6	2	3
Straßburg	–	12	6	2	2	2
Tübingen	43	36	26	6	2	2
Würzburg	–	12	11	1	–	–
Gesamt	**272**	**525**	**313**	**110**	**45**	**58**

Übersicht über die in der Verwaltung der deutschen Universitäten befindlichen Stipendienstiftungen, die durch Privatpersonen errichtet wurden.

[1]) Hier sind nur die Stiftungen erfasst worden, die die Jahrhunderte überlebt hatten und noch im 19. Jahrhundert existiert haben.

[2]) Der 1811 gegründeten Universität Breslau wurden die früher der Universität Frankfurt an der Oder verwalteten Stipendienstiftungen übertragen.

[3]) Dies sind die Stipendienstiftungen des Wittenberger Stipendienfonds. Empfangsberechtigt sind ausschließlich evangelische Studenten.

[4]) Der Dreißigjährige Krieg hatte zur Zerstörung nahezu aller zu diesem Zeitpunkt existierenden Stiftungen geführt.

zurichten, dass »*für eine junge Dame, welche sich dem Studium der Kunstgeschichte, der Bildhauerei oder der Malerei widmen will, als Beitrag zu ihrem Bildungsfonds oder ihrem Reisestipendium*« bestimmt sei. Nach §5 der Satzung sollten unter den Bewerberinnen die Töchter von Professoren der Rostocker Universität den Vorrang haben. »*Unter den sonstigen Bewerberinnen soll die Befähigung entscheiden, ebenso, wenn sich mehrere Professorentöchter bewerben. In jedem Falle sind der Bewerbung Zeugnisse über die Befähigung, den Betrieb der Studien und die Vermögenslage beizufügen.*« Das Stipendium war auf höchstens drei Jahre befristet, sollte aber im »*Falle der Verheiratung der Stipendiatin*« aufhören.[15]

Vergabe von zinsfreien Darlehen über den Zeitraum 1900/01 bis 1911/12

Studienrichtung	Zahl der Darlehen
Medizin	51
Zahnmedizin	21
Rechtswissenschaften	9
Philologie	49
Oberlehrerinnen	80
Oberlehrer pro fac. doc.	26
Gesamtzahl der gewährten Darlehen	236
Gesamtaufwendungen für Darlehen in Mark	81.450

Die Zahl der immatrikulierten Studentinnen

Land	SS 1907	WS 1911/12
Baden	131	314
Bayern	112	232
Württemberg	10	36
Königreich Sachsen	35	103
Großherzogtum Sachsen	14	69
Preußen	–	1.896
Hessen	–	29
Reichslande	–	42
Mecklenburg	–	6
Gesamt	**302**	**2.727**

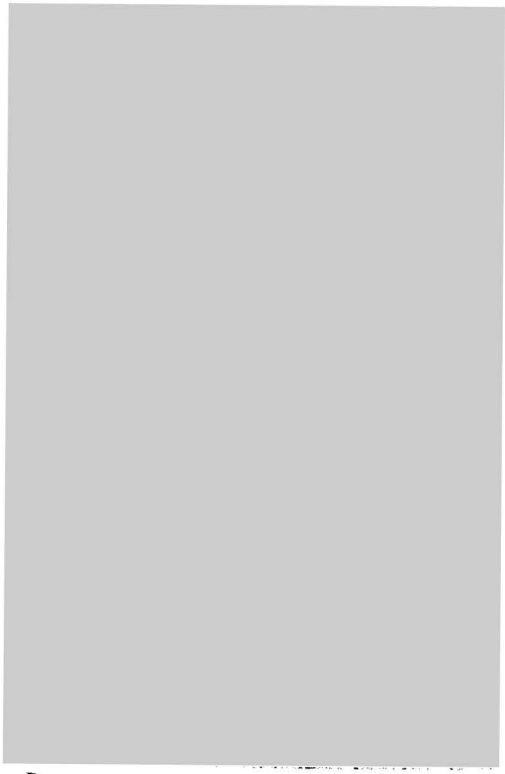
Mit der Einführung des Frauenstudiums zuerst an den süddeutschen Universitäten (Baden 1900, Bayern 1903) veränderte sich die Situation nachhaltig,[16] da nun eine größere Zahl von bedürftigen Studentinnen auch in den Genuss der von den universitären Stiftungen alljährlich zu vergebenden Stipendien zu gelangen suchten. Mit dem Wintersemester (WS) 1908/09 öffneten sich auch die preußischen Universitäten für Frauen. In den folgenden Jahren studierten etwa 40% aller Frauen an außerpreußischen Universitäten und 60% an preußischen Universitäten. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studentinnen wuchs rasch von fünf im Sommersemester (SS) 1900 (nur Baden) auf 4.820 Studentinnen an allen deutschen Universitäten im WS 1915/16 an. Im WS 1913/14 betrug der relative Anteil der Frauen an der Studentenschaft 6,16 %.[17]

Während die Einführung des Frauenstudiums an deutschen Universitäten als relativ gut erforscht gelten kann,[18] fand die Vergabe von Stipendien an bedürftige Studentinnen bisher nur wenig Beachtung.[19] Unter den Frauen, denen nun die Tore der Universitäten offen standen, befanden sich viele, die ebenso wie ihre männlichen Kommilitonen einer finanziellen Unterstützung für die Dauer ihres Studiums bedurften. Gerta Stücklen kam bei der Auswertung ihrer Datenerhebung zur sozialen Lage von Studentinnen der Berliner Universität zu dem Schluss, dass etwa 18% der auswärtigen Studentinnen und fast 52% der ortsansässigen Studentinnen im WS 1913/14 eine finanzielle Unterstützung durch eigene Erwerbsarbeit oder Stipendien benötigten, um ihr Studium zu finanzieren.[20] Das Sozialprofil dieser bedürftigen Studentinnen unterschied sich nur wenig von dem der bedürftigen Studenten. Die Mehrzahl kam aus bürgerlichen und kleinbürgerlichen Haushalten (akademische Berufe, Kaufleute, Staats- und Kommunalbeamte sowie Landwirte) und in vielen Fällen hatten die Studentinnen bereits ihren Vater verloren (54 der 188 auswärtigen Studentinnen an der Berliner Universität waren ohne ihren Vater aufgewachsen).[21]

Der steinige Weg von der Einführung des Frauenstudiums zur Gleichberechtigung der Frauen bei der Stipendienvergabe

Während der Gesetzgeber die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium gesetzlich und verbindlich regelte, erfolgte keine einheitliche Regelung hinsichtlich der Berücksichtigung von Studentinnen bei der Vergabe von Stipendien. So weigerte sich das württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens im Sommer 1911, eine generelle Entscheidung über die Gleichberechtigung von Frauen bei der Vergabe von Stipendien aus privaten Stipendienstiftungen zu treffen, »*weil es sich bei den Stiftungen um von einander verschiedene, einzelne und selbständige Privatrechtsverhältnisse handelte.*«[22] Es überließ die Entscheidung über die Einbeziehung der Frauen in die Stipendienvergabe den Verwaltern der einzelnen Stiftungen. Als sich im August 1911 zum ersten Mal eine Frau um die Bewilligung eines Tübinger Familienstipendiums bewarb, verlangte daher der Rektor Anton Bühler von der Bewerberin, »*da es sich um einen neuen Anspruch an die Stiftung handelt, ihrerseits den Beweis zu führen, dass ihre Einsetzung mit der Absicht des Stifters vereinbar ist und dass im Fall derselben Rechte Dritter nicht verletzt werden.*«[23]

Bühler wollte sich mit der ministeriellen Nicht-Entscheidung insgesamt nicht zufrieden geben und veranlasste ein Rundschreiben an alle deutschen Universitäten hinsichtlich der Praxis der Zulassung von Frauen zum



Studentinnen auf der Neckarbrücke in Heidelberg, um 1903

Bezug von Stipendien aus Stipendienstiftungen. »*Das Umfrageergebnis war auch für den Tübinger akademischen Senat überraschend: 15 Universitäten hatten Frauen bei der Stipendienbewerbung grundsätzlich den Männern gleichgestellt, nur Göttingen nicht. Vier Universitäten hatten nicht geantwortet. Die 15 Universitäten hatten den Gleichstellungsbeschluß jeweils selbständig und rechtskräftig gefasst.*«[24] Fraglich bleibt jedoch, ob dieses Umfrageergebnis nicht zu positiv interpretiert worden ist, denn einzelne Universitäten wie zum Beispiel die Universität zu Greifswald bestanden darauf, dass Frauen und Männer nur dann als gleichberechtigt gelten könnten, wenn sie auch unter denselben Voraussetzungen den Zugang zur Hochschule erlangt hätten. Hier waren Frauen, die über Lehrerinnenseminare die Hochschulqualifikation erworben hatten, automatisch benachteiligt.[25] In den Jahren vor und während des Ersten Weltkrieges kam es wiederholt zu Konflikten hinsichtlich der Interpretation der Statuten von einzelnen Stipendienstiftungen und der generellen Frage, ob Frauen Zugang zu der Vielzahl der Stipendienstiftungen erhalten sollten, deren Statuten zu Zeiten verfasst worden waren, in denen nur Männer studieren durften und daher in fast allen Fällen ausdrücklich auf die Förderung von Jünglingen, Studenten oder männlichen Bewerbern Wert legten.

Als sich im Jahre 1915 mit der Studentin der Philosophie Johanna Schlechter die erste Bewerberin um ein Stipendium der Heidelberger Jacob Kuhn Stiftung fand, sah sich die Katholische Stipendienkommission gezwungen, zunächst einmal ein Gutachten darüber einzuholen, ob Stipendien aus dieser Stiftung an Frauen vergeben werden dürften. Die im Jahre 1795 per Testament durch das Mit-

Stipendienstiftungen für Studentinnen, 1800-1945

Universität	Zahl der Stipendienstiftungen spezifisch für Studentinnen	Name der Stiftung	Stiftungsjahr
Berlin	–	–	–
Bonn	1	Melanie von Mevissen Stiftung	1906/07
Breslau	–	–	–
Erlangen	–	–	–
Freiburg	–	–	–
Göttingen	–	–	–
Greifswald	–	–	–
Halle-Wittenberg	–	–	–
Heidelberg	2	Wallot Stiftung	1903
		Julius-Magda-Ganss Stipendien-Stiftung	1905
Jena	–	–	–
Kiel	–	–	–
Königsberg	–	–	–
Leipzig	–	–	–
Marburg	–	–	–
München	–	–	–
Münster	–	–	–
Rostock	1	Fräulein Anna Diemer Stipendium	1877
Straßburg	–	–	–
Tübingen	1	Simon Stiftung	1907
Würzburg	–	–	–

»Sollte meine liebe Schwester mich jedoch nicht überleben, sondern vor mir oder gleichzeitig mit mir sterben, so verordne ich für diesen Fall, daß die Hochschule Heidelberg am Neckar gelegen im damaligen Grossherzogtum Baden, mich beerben soll, und zwar bestimme ich meine Hinterlassenschaft als Stiftung, von deren Zinsen zu unterstützen sind: unbemittelte, aber geistig begabte deutsche Jungfrauen oder Frauen, gleichviel welchen Standes oder Glaubens sie sein mögen, sie die Hochschule Heidelberg besuchen wollen, um sich für irgend ein wissenschaftliches Fach auszubilden; mit alleinigem Ausschluß derjenigen, welche Theologie studieren, also Geistliche werden wollen; für den Christenhimmel will ich nicht gespart haben.«
Katharina Elenore Wallot, 1868

glied des Heidelberger Gemeinderates begründete Stiftung hatte den Zweck »*den würdigsten katholischen Studierenden und unter diesen vorzüglich den Würdigsten*« finanziell zu unterstützen. »*Diese Würdigkeit oder Fähigkeit ein Stipendium zu erhalten wird bestimmt: a) durch wahre, nicht geheuchelte, Dürftigkeit, b) durch Sittlichkeit und c) durch ausgezeichnete Talente, damit verbunden Fleiss und sodann nicht zu verfehlenden guten Fortgang in der Wissenschaft.*«[26] In seinem Gutachten hob der Heidelberger liberale Rechtshistoriker und Verfassungsexperte Richard Thoma hervor, »*daß die Stiftung bedürftigen und würdigen Studierenden ›aus jeder Fakultät und Klasse‹ zu Gute kommen solle. Allerdings bedient er [der Stifter; T.A.] sich auch einmal des Ausdrucks ›arme studierende Jünglinge‹, [...]. Alle Umstände sprechen indes dafür, daß der Ausdruck ›Jünglinge‹ ohne besondere Absicht letztlich deshalb [...] eingeflossen ist, weil eben die meisten Immatrikulierten unverheiratete junge Männer sind und weil es weibliche Immatrikulierte damals noch gar nicht gegeben hat.*«[27]

Die Statuten der Kuhn'schen Stiftung erlaubten eine solch weitreichende Auslegung, weil die einzelnen Bestimmungen sehr vage gehalten waren. In der Mehrzahl der Stipendienstiftungen war der Empfängerkreis jedoch eindeutig und ausdrücklich auf männliche Bewerber beschränkt worden. Die Stiftungen in ihrem Entstehungskontext betrachtend, verwies Thoma jedoch darauf, dass die Wortwahl der Statuten durch die Zeit, in der sie entstanden waren, geprägt seien und dass Beschränkungen in der Stipendienvergabe auf ›Jünglinge‹ nicht für die Ewigkeit gültig sein dürften, da sie einer Zeit geschuldet waren, in der Frauen nicht studieren durften. Thoma trat damit für ein evolutionäres Stiftungsrechtsverständnis ein, in dem Stiftungssatzungen und die Bestimmungen der Stifter nicht als unabänderbar galten, sondern dem Wandel der Zeit unterlagen.

Nicht alle seiner Kollegen teilten eine derartige Rechtsauffassung. In einer handschriftlichen Bemerkung bezog Franz Boll, Professor der Klassischen Philologie und Mitglied der Katholischen Stipendienkommission, die Position, dass es nach dem Gutachten von Thoma zwar »*rechtlich nicht ausgeschlossen*« aber »*vielleicht doch nicht geboten*« erscheine, »*auch Studentinnen als Bewerber um die Stipendien zuzulassen. Die diesmalige anscheinend tüchtige und aus einer kinderreichen Familie stammende Bewerberin macht die Entscheidung zu ihren Ungunsten nicht leicht. Dennoch halte ich es für bedenklich, gerade jetzt, während des vielen Studierenden ein Opfer von mindestens zwei Studiensemestern auferlegenden und in so viele private Verhältnisse eingreifenden Krieges, eine unzweifelhafte N e u e r u n g einzuführen. Der Vorzug des Kuhnschen Stipendiums war bisher, dass den tüchtigsten Bewerbern eine etwas ausgiebigere Summe gewährt werden konnte als das gewöhnlich bei Stipendien bisher der Fall ist. Es kann kaum ein Zweifel sein, dass nach der ersten Zulassung einer Studentin in jedem Semester Bewerberinnen folgen werden, vielleicht bald in grösserer Zahl, und dass damit jener Vorzug des Stipendiums empfindlich beeinträchtigt wird. So möchte ich doch lieber mich für die im Testament verlangte ›durchaus pünktliche und buchstäbliche‹ Auslegung und g e g e n die Zulassung von Damen zur Bewerbung entscheiden.*«[28] Bolls Antrag, Frauen von der Zulassung zu diesem Stipendium auszuschließen, wurde schließlich recht eindeutig mit sieben zu drei Stimmen überstimmt.

Während damit in Heidelberg, die Stipendienvergabe an Frauen begann, war der Weg zur Gleichberechtigung für Frauen im Bereich der Stipendienvergabe an anderen Universitäten wesentlich steiniger. So widersetzten sich, unter Berufung auf die Statuten der jeweiligen Stipendienstiftungen, die mit der Verwaltung von Stipendienstiftungen in Greifswald beauftragten Professoren und im Falle von Leipzig auch, ganz ähnlich wie im Falle von Württemberg, die staatliche Aufsichtsbehörde der Vergabe von Stipendien an Frauen zuzustimmen.

Als im Juni 1911 Bertha Weichhold sich an die Universität Greifswald mit der Bitte wandte, ihrer Tochter das Haenisch Stipendium zu verleihen, verwies der Kurator Konrad Gesterding auf die Statuten dieser Stiftung,[29] nach denen das Stipendium nur an »*Söhne der Nachkommenschaft des verstorbenen Geheimen Regierungsrats Hänisch*« verliehen werde könnte, und »*wenn solche nicht vorhanden sind, Söhne von Pächtern und Beamten der Universität und in letzter Linie Söhne von Greifswalder Bürgern in Betracht*« kämen.[30] Es war nicht Haenisch selber, der die Stipendienvergabe auf männliche

Bewerber beschränkte, sondern, und das ist durchaus ungewöhnlich, die Initiatoren der Sammlung des notwendigen Stiftungskapitals von 1.500 Mark, das in viereinhalbprozentigen Pommerschen Pfandbriefen angelegt worden war.[31] Ab 1894 wurde das Stipendium aus der Haenisch Stiftung regelmäßig an nicht mit dem Stifter verwandte Bewerber vergeben, und 1898 ging es zum ersten Mal an einen Verwandten des Stifters als sein Enkel Fritz Haenisch, Studierender der Rechtswissenschaften, das Stipendium für den Zeitraum 1898 bis 1901 erhielt.[32]

In ihrem Stipendiengesuch für ihre Tochter vom 7. Juni 1911 wies Bertha Weichhold, die Witwe des im Jahre 1905 verstorbenen Sekretärs des Universitätskurators Gustav Weichhold, darauf hin, dass sie zwei Söhne (Karl und Richard) und eine Tochter (Gertrud) hatte, die sich alle noch in der Ausbildung befanden. Der älteste Sohn hatte nach seiner Reifeprüfung zunächst den Militärdienst absolviert, um danach »*dem Wunsche seines Vaters folgend*« ein Studium der Medizin an der Greifswalder Universität zu beginnen. Der jüngere Sohn, »*der beim Ableben seines Vaters noch nicht zwölf Jahre alt war, besuchte das Gymnasium und ist nach Absolvierung der Obersecunda in eine Apotheke als Lehrling eingetreten.*«[33] Die Tochter trat nach dem Tode ihres Vaters in das Greifswalder Lehrerinnenseminar ein, bestand das Examen für den Schuldienst an mittleren und höheren Schulen und nahm eine Anstellung an einer Schule in der Nähe von Hamburg an, wo sie für drei Jahre unterrichtete. »*Ostern 1910 gab sie die bisherige Stellung auf und ließ sich an hiesiger Universität immatrikulieren, um sich auf das Oberlehrerinnenexamen vorzubereiten.*«[34] Da die Witwenpension auf 1.508 Mark pro Jahr festgesetzt war, sah sich die Mutter außerstande, die Ausbildung aller drei Kinder allein zu finanzieren. Daher entschloss sie sich, für ihre Tochter ein Stipendium aus der Haenisch Stiftung zu beantragen, da diese Stiftung die Nachkommen von Universitätsbeamten zu fördern versprach. Es ist nicht völlig klar, warum sie sich dazu entschloss, ein Stipendium für ihre Tochter nicht aber für ihren Sohn zu beantragen. Entweder glaubte sie, dass mit der allgemeinen Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium eine veränderte Rechtslage geschaffen war, die sich auch auf die Vergabepraxis der Stipendien auswirkte oder sie bevorzugte ihre Tochter aufgrund ihrer besseren akademischen Vorbildung und Leistungsbereitschaft. Aus einer internen Evaluierung der Bewerberin geht hervor, dass im Gegensatz zu ihrem Medizin studierenden Bruder Karl Weichhold[35], »*der sich zweimal erfolglos der ärztlichen Vorprüfung unterzogen hatte*« und daher dass medizinische Studium von neuem beginnen musste,[36] »*der Fleiss und die Führung von Gertrud Weichhold eine Unterstützung als angebracht erscheinen lässt.*«[37]

Nachdem Gesterding die Bewerbung erhalten hatte, machte er seine Zweifel darüber deutlich, »*ob außer den [...] ausdrücklich erwähnten Söhnen auch Töchter der Nachkommenschaft des Geheimen Regierungsrats Haenisch, von Beamten und Pächtern der Universität sowie von Greifswalder Bürgern zum Genusse des Stipendiums zugelassen werden*« sollten.[38] Die Professorenschaft der Universität teilte Gesterdings Auffassung und suchte nach einem Ausweg aus diesem Dilemma. Gustav Mie, außerordentlicher Professor der Theoretischen Physik in der Philosophischen Fakultät verwies darauf, dass die Bewerberin nur auf Grund ihres Lehrerinnenzeugnisses an der Universität immatrikuliert worden war und damit nicht als männlichen Studenten gleichberechtigt gelten könne. In



Studentinnen in Jena, 1910

linke Seite:
Heidelberger Studentinnen mit Schärpen ihrer studentischen Verbindung, 1917

einem handschriftlichen Gutachten entwickelte er die folgende Argumentation: »*Studenten und Studentinnen müssten von uns in jeder Beziehung als gleichberechtigt angesehen werden, wenn sie wirklich unter genau denselben Bedingungen von der Universität aufgenommen würden. Das ist wenigstens jetzt, nicht der Fall. Eine Frau kann immatrikuliert werden, wenn sie das Lehrerinnen-Seminar absolviert hat; dadurch kann ein Mann (gottlob) nicht immatrikuliert werden, wenn er die äquivalente Vorbildung als Seminarlehrer hat. Es scheint mir deshalb nicht so ohne weiteres auf der Hand zu liegen, dass man die studierenden Frauen studierenden Männern gleichstellen darf.*«[39] Auf dieser Argumentation basierend schlug der Theologieprofessor Johannes Haussleiter vor, anstelle der Bewerberin deren Bruder, dessen akademische Leistungen offensichtlich nicht genügend waren, der aber Medizin studierte und männlichen Geschlechts war, mit dem Stipendium zu bedenken.[40] Der Argumentation Mies folgend, entschieden Rektor und Senat der Universität Greifswald, dass künftig »*den Frauen das gleiche Recht wie den Männern geschehen soll, wenn die Immatri-*

»Die Forderung, für die die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung stets eingetreten sind: nicht etwa den Frauen eine Vorzugsstellung durch Erweiterung und Erleichterung der Zulassungsbedingungen zu schaffen, sondern nur einer zum Studium berufenen Minderheit die Wege zu ebnen auf Grund gleicher Leistungen, wie die männlichen Studierenden sie aufweisen, ist gründlichst missverstanden worden.«
Gerta Stücklen, 1916

kulation unter den gleichen Bedingungen – Reifezeugnis – geschehen ist.«[41]

Im Falle von Leipzig waren es nicht die universitären Verwaltungsbehörden, die sich der Vergabe eines Stipendiums an Frauen verweigerten, sondern wie im Falle von Tübingen das vorgesetzte Kultusministerium. Als sich im März 1909 die ›verwitwete Oberregierungsrat‹ Marie Goehle an das Ministerium mit der Anfrage wandte, ob die aus der im Jahre 1882 gegründeten Leipziger Gehe Winckler'schen Stipendienstiftung für Nachkommen des Stifters verfügbaren Stipendien auch an weibliche Nachkommen vergeben werden könnten, beschied sie das Ministerium, dass »*beide Stipendien aus der Gehe-Winckler'schen Stiftung an weibliche Personen auch aus den bevorrechtigten Familien nur ausnahmsweise beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen verliehen werden können*«.[42] Und auch wenn das Ministerium der Verleihung des mit knapp 1.200 Mark dotierten Stipendiums an die Tochter von Marie Goehle[43] zustimmte, stellte das Ministerium gleichzeitig klar, dass die Verleihung der Stipendien aus dieser Stiftung an Frauen grundsätzlich dem Willen des Stifters widerspräche. In seiner Argumentation nahm das Ministerium die Bestimmungen des Stifters wortwörtlich. Der Stifter hatte bestimmt, dass »*nur männliche Personen das Stipendium erhalten sollen, was sich aus der Ausdrucksweise ›eine m Studierenden, Besuch e r n einer höheren Lehranstalt, Pastors s ö h n e n‹ ergibt. Bei dem Wortlaute der Stiftungsbestimmungen könnte auch, selbst wenn diese in der Jetztzeit aufgestellt wären, auf die Gleichberechtigung männlicher und weiblicher Anwärter nicht zugekommen werden, da bei Begründung eines Stipendiums für beide Geschlechter der Stifter auch heutzutage gewisslich eine ganz andere als die den Gegenstand der Auslegung bildende Ausdrucksweise wählen würde. Hiernach könnte die Gleichberechtigung beider Geschlechter in Ansehung des betreffenden Stipendiums höchstens dann noch anerkannt werden, wenn sich mit Sicherheit annehmen ließe, daß der Stifter, falls er die jetzigen Zeitverhältnisse hätte voraussehen können, zweifellos auf die Begründung eines Stipendiums zu Gunsten beider Geschlechter zugekommen wäre. Zu einer derartigen Deutung der Absichten des Stifters fehlt aber jeder Anhalt. Hiernach allenthalben wird die Verleihung des Stipendiums aus der Gehe-Winckler'schen Stiftung an eine weibliche Person, auch wenn sie den bevorzugten Familien entstammt, immer nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums und jedenfalls nur dann erfolgen können, wenn männliche Bewerber aus den bevorzugten Familien oder aus Dresden oder Oschatz bez. in der Person von Pastorssöhnen nicht vorhanden sind.*«[44]

Als im November 1914 der Akademische Senat der Leipziger Universität wiederum ein Stipendium, in diesem Falle das Seyfriedsche Stipendium, an eine Studentin verlieh, intervenierte das Ministerium und wies den Senat darauf hin, dass dies rechtlich nicht statthaft sei. »*Wie dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts aus Erörterungen Seiner Rechnungsexpedition bei der Rechnungsprüfung bekannt wird, ist das von Charlotte Emma Henriette verw. Dr. Seyfried für ›einen deutschen Studenten‹ gestiftete Stipendium auf die Zeit von Ostern 1914 bis 1915 einer S t u d e n t i n verliehen worden. Das Ministerium macht zur Beachtung für die Zukunft darauf aufmerksam, daß dies angesichts des Wortlautes der Verfügung der Stifterin nicht zulässig ist.*«[45]

Der überlieferte Schriftwechsel zwischen einzelnen deutschen Universitäten bezüglich der Zulassung von Frauen zum Bezug von Stipendien macht deutlich, dass die Stipendienverwaltungen, die in anderen Fällen Stiftungssatzungen und den Willen der Stifter oftmals uminterpretierten, in diesem Falle die Stiftungssatzungen zum Teil wortwörtlich nahmen. So argumentierte der Tübinger Universitätssekretär Albert Rienhardt in seinem 1919 veröffentlichten Buch »Die Tübinger Studienstipendien«, dass ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium und der Zulassung von Frauen zum Empfang von Stipendien bestünde. »*Wenn auch die Zulassung von Frauen zum Studium ihre grundsätzliche Gleichstellung mit den Männern in ihren akad. Rechtsverhältnissen und namentlich auch in bezug auf die akad. Vergünstigungen bedeutet und demnach die Rechtsfolgen der Immatrikulation für die Frauen im allgemeinen die gleichen wie für die Männer sind, so bilden doch die Stipendien schon deshalb eine Ausnahme, weil die Zulassung zum Studium auf einem öffentlichrechtlichen Akt beruht, die Stiftungen aber privatrechtlichen Charakter haben, bei dem der Stifterwille maßgebend ist, der nicht von den Verwaltungsbehörden beliebig verändert werden kann. Eine allgemeine grundsätzliche Entscheidung ist daher nicht möglich, die Frage muß vielmehr für jede einzelne Stiftung erwogen und entschieden werden.*«[46]

Ausblick

Auch wenn sich Frauen auch schon vor dem Ersten Weltkrieg um Stipendien zu bewerben begannen, stieg deren Zahl unter den Studierenden, die nach finanzieller Förderung strebten, erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges statistisch bedeutsam an. Ihr Erfolg hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen. So gingen nur zwischen drei und acht Prozent der verfügbaren Stipendien an der Universität Münster während der 1920er Jahre an weibli-

che Studierende. Frauen begannen mit Männern zu einem Zeitpunkt um Stipendien zu konkurrieren, als das System der Stipendienstiftungen infolge der Inflation in seine tiefste Krise gestürzt und die Zahl der verfügbaren Stipendien erheblich reduziert worden war. Auch wenn der Staat in den 1930er Jahren umfangreiche finanzielle Unterstützungen zur Verfügung stellte, war der Umfang der verfügbaren Studienförderung dennoch kaum mit der vor dem Ersten Weltkrieg vergleichbar. Unter diesen Bedingungen scheinen Frauen beträchtliche Fortschritte hinsichtlich ihrer generellen Berücksichtigung bei der Vergabe von Stipendien gemacht zu haben (während der 1930er Jahre gingen etwa ein Viertel aller an der Universität Göttingen verfügbaren Stipendien an Frauen), auch wenn sie noch weit von einer Gleichstellung entfernt waren.

Anmerkungen

1 Siehe hierzu: Thomas Adam: Stipendien und Stipendienstiftungen an deutschen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 55. Jg., 2007, H. 10, S. 797-821; demnächst auch: Thomas Adam: Stipendienstiftungen und höhere Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960 (erscheint im Franz Steiner Verlag, 2008).

2 Preußische Statistik No. 102: Statistik der preußischen Landesuniversitäten mit Einschluß der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceums Hosianum zu Braunsberg, für das Studienjahr Michaelis 1886/87, Berlin 1890, S. 73; »Denkschrift, betreffend die Herbeiführung einer Neuordnung des Stipendienwesens für die Preußischen Universitäten« (23.7.1889), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Hauptabteilung I, Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. XI, Abt. XI, Nr. 64, Bd. I, Bl. 15-20.

3 Acta betreffend das Legat der Gräfin Bose, Bd. I vom Oktober 1885-1905, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Hauptabteilung I, Rep. 76 Va Sekt. 12 Tit. XI, Nr. 8.

4 Zu Hedwig von Holstein siehe: Martin Geck: »Nicht nur Komponisten Gattin: Hedwig von Holstein im Musikleben ihrer Zeit«, in: Klaus Hortschansky (Hg.): Traditionen – Neuansätze. Für Anna Amalie Abert (1906-1996), Tutzing 1997, S. 287-296; Eine Glückliche: Hedwig von Holstein in ihren Briefen und Tagebuchblättern, Leipzig 1907.

5 Unterlagen zur Holstein Stiftung, Archiv der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy Leipzig; Testament, Stadtarchiv Leipzig Kap. 36 H, Nr. 42 Bad. 1, Bl. 4-12; Statut der Stiftung, Bd. 2, Bl. 50; Acta, die Mitcollatur des Rectors zur Vertretung der Holstein-Stiftung betreffend, Universitätsarchiv Leipzig, Rep. III/II/I/70.

6 Zu Holstein siehe: Gerhart Glaser: Franz von Holstein: Ein Dichterkomponist des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1930.

7 Entwurf der Statuten der Holstein-Stiftung, Stadtarchiv Leipzig Kap. 36H Nr. 42, Bd. 2, Bl. 50.

8 Testament der Hedwig von Holstein vom 28. November 1896, ebenda, Bd. 1, Bl. 4-12; Bericht über den gegenwärtigen Stand der Holstein-Stiftung vom 15. April 1908, ebenda, Bl. 40-43.

9 Gilla Dölle: Die (un)heimliche Macht des Geldes. Finanzierungsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland zwischen 1865 und 1933, Frankfurt a.M. 1997, S. 146-158.

10 Ebenda, S. 66-67 u. S. 68.

11 Ebenda, S. 69.

12 Ebenda, S. 70.

13 Ebenda.

14 Ebenda.

15 Fräulein Anna-Diemer Stipendium 1883-1921, Universitätsarchiv Rostock, Rektorat R 14 B 16.

16 Eike Wolgast: Die Universität Heidelberg 1386-1986, Berlin/New York 1986, S. 116-117; Heike Hessenauer: Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg (1869-1939), Neustadt an der Aisch 1998, S. 80-86.

17 Gerta Stücklen: Untersuchung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentinnen, a.a.O., S. 31-32.

18 Siehe z. B.: Patricia M. Mazón: Gender and the Modern Research University: The Admission of Women to German Higher Education, 1865-1914, Stanford 2003, S. 137-144; Heike Hessenauer: Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg, a.a.O.; Claudia Huerkamp: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945, Göttingen 1996; Edith Glaser: Hindernisse, Umwege, Sackgassen. Die Anfänge des Frauenstudiums in Tübingen (1904-1934), Weinheim 1992; Lothar Mertens: Vernachlässigte Töchter der Alma mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende, Berlin 1991; Konrad Jarausch: Students, Society, and Politics in Imperial Germany: The Rise of Academic Illiberalism, Princeton 1982, S. 109-113; Siegfried Hoyer: Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Leipzig, in: Hans-Martin Moderow (Hg.): Bildung, Studium und Erwerbstätigkeit von Frauen in Leipzig im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Beucha 2002, S. 118-129; zur Rolle amerikanischer Studentinnen bei der Öffnung deutscher Universitäten für Frauen siehe: Sandra L. Singer: Adventures Abroad: North American Women at German-Speaking Universities, 1868-1915, Westport, Connecticut/London 2003, S. 8-15; siehe auch: Gertrud Stockmayer: Briefe einer Studentin (1899-1908) herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Edith Glaser, Königstein i.Ts. 2004.

19 Gilla Dölle: Die (un)heimliche Macht des Geldes, a.a.O.; Edith Glaser: Hindernisse, Umwege, Sackgassen, a.a.O., S. 157-163; Martin Biastoch: Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996, S. 50-52; siehe auch: Helene Lange / Getrud Bäumer (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 197-200.

20 Gerta Stücklen: Untersuchung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentinnen, a.a.O., S. 59.

21 Ebenda, S. 49f.

22 Martin Biastoch: Tübinger Studenten im Kaiserreich, a.a.O., S. 51; siehe auch: Edith Glaser: Hindernisse, Umwege, Sackgassen, a.a.O., S. 157-163.

23 Stipendien, Abhandlungen über Stipendienwesen, Auskünfte über das Stipendienwesen, Abschrift K. Akademisches Rektoratsamt vom 5. August 1911 betrifft: Berechtigung studierender Frauen zum Genuss von Familienstiftungen, Universitätsarchiv Tübingen 128/Allg. 9.

24 Martin Biastoch: Tübinger Studenten im Kaiserreich, a.a.O., S. 51.

25 Siehe hierzu die Kritik in: Helene Lange / Gertrud Bäumer (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, a.a.O., S. 125; siehe auch: Heike Hessenauer. Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg, a.a.O., S. 63-79.

26 Kuhn'sche Stiftung, Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5107.

27 Ebenda, Gutachten des Professors Dr. Thoma vom 8. Juni 1915.

28 Ebenda, Schreiben vom 11. Juni 1915 Die Vergebung der Kuhn'schen Stipendien für das Jahr 1915 betr.

29 Konrad Gesterding: Stiftungen, Stipendien und Beneficien für Studierende an der Universität Greifswald, Greifswald 1903, S. 10-13.

30 Gründung und Stipendienvergabe der Haenisch-Stiftung, Universitätsarchiv Greifswald, Rektorat Nr. 1239, Bl. 108-109.

31 Acta des Kuratoriums der Universität zu Greifswald, betreffend die Haenisch-Stiftung bei der Universität Greifswald 1887-1942, Abschrift

Hochzuverehrender Herr Geheimer Regierungs-Rath, Hochgeschätzter Herr Jubilar (27. April 1879), Universitätsarchiv Greifswald, Kurator, K 1973.

32 Fritz Haenisch: Wirkungen des Abnahmeverzuges des Käufers, Greifswald 1907.

33 Acta des Kuratoriums der Universität zu Greifswald, betreffend die Haenisch-Stiftung bei der Universität Greifswald 1887-1942, Gesuch der verwitweten Frau Secretär Bertha Weichhold um Verleihung eines Stipendiums für ihre Tochter vom 7. Juni 1911, Universitätsarchiv Greifswald, Kurator, K 1973.

34 Ebenda.

35 Karl Weichhold wurde im WS 1904 und dann noch einmal im WS 1908 an der Universität Greifswald immatrikuliert. Er war am 9. Juli 1884 geboren worden, hatte das Gymnasium in Anklam besucht und bestand das Abitur im Jahre 1904. Er schloss ein Studium zu Michaelis 1914 ab. Universitätsarchiv Greifswald Matrikel Bd. XI (1903-1909), WS 1908, Matrikel Nummer 215, 297.

36 Acta des Kuratoriums der Universität zu Greifswald, betreffend die Haenisch-Stiftung bei der Universität Greifswald 1887-1942, Schreiben an den Herrn Universitäts-Kurator vom 4. Juli 1911 unterzeichnet von Stange (handschriftliche Notiz am Ende des Schreibens), Universitätsarchiv Greifswald, Kurator, K 1973.

37 Edenda. Gertrud Weichhold wurde im SS 1910 an der Universität Greifswald immatrikuliert. Sie war am 30. September 1882 geboren worden und hatte das Abschlussexamen des Lehrerinnen-Seminars in Greifswald im Februar 1907 bestanden. Sie verließ die Universität Greifswald zu Ostern 1914.

38 Gründung und Stipendienvergabe der Haenisch-Stiftung, Bl. 108-109,Universitätsarchiv Greifswald, Rektorat Nr. 1239.

39 Ebenda.

40 Ebenda., Bl. 110-113.

41 Anfrage von dem Akademischen Rektoramt der Universität Tübingen vom 17. Juli 1911, ob bei den Privatstiftungen die Zulassung weiblicher Studierender neben männlichen anerkannt ist?, Universitätsarchiv Greifswald, Rektorat Nr. 1304 (1820-1943).

42 Die Gehe Winckler'sche Stipendienstiftung, Universitätsarchiv Leipzig, Rep. III/II/II G IX 1, Bl. 114; Anfrage der Marie Goehle vom 18. März 1909, Bl. 148; Brief des Königlich Sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 28. Juli 1910.

43 Margarethe Goehle, die Tochter von Marie Goehle, war im Oktober 1887 in Magdeburg geboren worden. Nachdem ihre Eltern nach Dresden umgezogen waren, besuchte sie die dortige Dreikönigsschule und erwarb im Jahre 1909 das Reifezeugnis. Noch im selben Jahr begann sie ihr Studium, das sie an verschiedenen deutschen Hochschulen absolvierte (Freiburg, München, Kiel). Sie schloss ihr Studium an der Universität Kiel mit einer Promotion zu Bradykardie bei Erysipel und anderen Infektionskrankheiten im Januar 1914 ab. Die biographischen Angaben stammen aus ihrem in der Dissertation enthaltenen Lebenslauf und vom digitalisierten Zettelkatalog der UB Frankfurt am Main.

44 Die Gehe Winckler'sche Stipendienstiftung, Bl. 149, Abschrift des Briefes des Königlich Sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an die Kreishauptmannschaft Dresden vom 30. Mai 1910,Universitätsarchiv Leipzig, Rep. III/II/II G IX 1.

45 Acta, das von Frau Charlotte Emma Henriette verw. Dr. med. Seyfried geb. Grabenstein in Leipzig der Universität ausgesetzte Vermächtniß von 3000 M., dessen Zinsen als Stipendium für einen deutschen Studenten, der mittellos, verwendet werden sollen, betr., 1884, Bl. 20, Schreiben des Königlich Sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an den Akademischen Senat der Universität Leipzig vom 23. November 1914, Universitätsarchiv Leipzig, Rep. III/II/II S X 1.

46 Albert Rienhardt: Die Tübinger Studienstiftungen und ihre Verwaltungs- und Verleihungsvorschriften nebst Erläuterungen, Tübingen 1919, S. 13; siehe auch Albert Rienhardt: Das Universitätsstudium der Württemberger seit der Reichsgründung. Gesellschaftswissenschaftliche und statistische Untersuchungen mit einer Darstellung und Beurteilung akademischer Gegenwartsfragen, Tübingen 1918, S. 71.

Randzitate

Universitätsarchiv Heidelberg, RA 5300 (Stiftungen, Wallot Stiftung, 1903-1905): Testament des Fräulein Katharina Elenore Wallot, geb. am 30. Mai 1822 zu Oppenheim am Rhein, Großherzogtum Hessen (1. Oktober 1868).

Gerta Stücklen: Untersuchungen über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentinnen, Göttingen 1916, S. 38.

Bildnachweise

Seite 43: (oben) Gerta Stücklen: Untersuchung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentinnen. Ergebnisse einer an der Berliner Universität im Winter 1913/14 veranstalteten Enquête, Göttingen 1916, S. 66-67.
(unten) Die folgende Übersicht wurde auf Grundlage der Auswertung von Daten aus den Stiftungsunterlagen in den einzelnen Universitätsarchiven sowie der Stiftungsunterlagen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erstellt. Staatliche, Kommunale und Gebietskörperschaftliche Stiftungen wurden hier nicht aufgenommen.

Seite 44: (oben) Gerta Stücklen: Untersuchung über die soziale und wirtschaftliche Lage der Studentinnen, a.a.O., S. 69.
(unten) Angabe nach ebenda, S. 31.

Seite 45: (oben) Archiv Musik und Gesellschaft, www.bildpostkarten.uni-osnabrueck.de – Dateiname 2_2_3_1-018.
(unten) Die folgende Übersicht wurde auf Grundlage der Auswertung von Daten aus den Stiftungsunterlagen in den einzelnen Universitätsarchiven sowie der Stiftungsunterlagen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erstellt. Staatliche, Kommunale und Gebietskörperschaftliche Stiftungen wurden hier nicht aufgenommen. Siehe hierzu auch: Gilla Dölle: Die (un)heimliche Macht des Geldes, a.a.O., S. 142-145. Eine erste Übersicht der universitären Stiftungen für Frauen befindet sich in: Helene Lange / Gertrud Bäumer (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, V. Teil: Jospehine Levy-Rathenau: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl, Berlin 1912, S. 197-198.

Seite 46: Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel.

Seite 47: Privatbesitz Prof. Meike Werner, Vanderbilt University, USA.

Reprint auf Seite 51:

Auguste Schmitd: Luise Lenz-Heymann und der Allgemeine Deutsche Frauenverein, in: Die Frau, 7. Jg., 1899/1900, H. 5, S. 288-291, hier S. 288-290.